

Der Gemeinderat wurde aufgrund von Art.L1122-11, L1122-12 und L1122-13 des K.L.D.D. vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 14. November 2017 zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren Frau DHUR Marion, **Bürgermeisterin**, HH. CORNELLY Karl-Heinz, KLEIS André, Frau HOUSCHEID Sonja, **Schöffen**, STELLMANN Alain, Frau Marianne HILLEN, Frau PLOTTE Juliette, VERHEGGEN Joseph, WIESEN Helmuth, ROSENGARTEN Axel, GENNEN Jerome, **Gemeinderatsmitglieder**.
P. SCHÖSSLER, Generaldirektor.
Abwesend: Herr MARAITE, Frau KALBUSCH (beide entschuldigt).

In öffentlicher Sitzung.

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31. Oktober 2017 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31. Oktober 2017 anzunehmen.

Punkt 2.- FINOST – Ordentliche Generalversammlung vom 12. Dezember 2017.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu dem auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen FINOST vom 12. Dezember 2017 eingetragenen Punkt zu geben, so wie dieser in der Einberufung und unter der entsprechenden Anlage eingetragen ist;
- 2) die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2013 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen FINOST vom 12. Dezember 2017 wiederzugeben;
- 3) das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautend bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen FINOST mindestens drei Tage vor der Abhaltung der Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 3.- ORES Assets – Außerordentliche Generalversammlung vom
----- 21. Dezember 2017.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen ORES Assets vom 21. Dezember 2017 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Beschlussvorschlägen eingetragen sind;
2. die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 26. März 2014 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen ORES Assets vom 21. Dezember 2017 wiederzugeben.
3. das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautend bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen ORES Assets mindestens drei Tage vor der Abhaltung der Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 4.- SPI – Ordentliche Generalversammlung vom 12. Dezember 2017.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der SPI vom 12. Dezember 2017 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen sind;
- 2) Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2013 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der SPI vom 12. Dezember 2017 wiederzugeben;
- 3) Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der SPI mindestens drei Tage vor dem Termin der Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 5.- A.I.D.E. – Strategische Generalversammlung vom 18. Dezember 2017.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der strategischen Generalversammlung der A.I.D.E. vom 18. Dezember 2017 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den Anlagen eingetragen sind;
- 2) Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2013 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der strategischen Generalversammlung der A.I.D.E. vom 18. Dezember 2017 wiederzugeben;
- 3) Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen A.I.D.E. mindestens drei Tage vor dem Termin der Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 6.- Interkommunales Bestattungszentrums NEOMANSIO - strategische
----- Generalversammlung vom 20. Dezember 2017.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der strategischen Generalversammlung der Interkommunalen NEOMANSIO vom 20. Dezember 2017 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Anlagen eingetragen sind;
- 2) die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 26. April 2016 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der strategischen Generalversammlung der Interkommunalen NEOMANSIO vom 20. Dezember 2017 wiederzugeben;
- 3) das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautend bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen NEOMANSIO mindestens drei Tage vor der Abhaltung der Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 7.- VIVIAS – Interkommunale Eifel – Zweite Generalversammlung vom 18.
----- Dezember 2017.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der zweiten Generalversammlung vom 18. Dezember 2017 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen sind;
- 2) Die vom Gemeinderat durch Beschluss vom 28. Januar 2013 beziehungsweise 29. Oktober 2013 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung der Interkommunalen VIVIAS vom 18. Dezember 2017 wiederzugeben;
- 3) Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben mindestens 5 Tage vor der Generalversammlung an die VIVIAS – Interkommunale Eifel zu senden.

Punkt 8.- Anbringung zusätzlicher Straßenlampen.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Vorerwähnte Anträge zu genehmigen;
- 2) Das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 9.- Beschäftigung einer Kindergartenhelferin im Rahmen eines
----- Berufsausbildungsvertrags.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) Den Einsatz einer Kindergartenhelferin in der Gemeinde Burg-Reuland im Schuljahr 2017-2018 im Rahmen eines Berufsausbildungsvertrags zu genehmigen;
- 2) Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Burg-Reuland für das Praktikum in Höhe von 200,00 € pro Monat für das Schuljahr 2017-2018 zu genehmigen.

Punkt 10.- „Atelier rural“ in der Handwerkszone Schirm – Teilweise Übernahme der
----- Kosten für einen Schadensfall im Zusammenhang mit einem defekten Feuerlöscher.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Den Herrn Regionaleinnehmer mit der Auszahlung des Betrags in Höhe von 2.340, 00 € zu beauftragen.

Punkt 11.- Kirchenfabrik Steffeshausen – Haushalt 2017 – Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Steffeshausen in der Sitzung vom 30.01.2017 für das Haushaltsjahr 2017 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikat Steffeshausen
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 12.- Antrag der Kirchenfabrik Aldringen auf finanzielle Unterstützung für die
----- Außenrenovierung der Kirche zu Maldingen.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) der Kirchenfabrik Aldringen auf das Haushaltsjahr 2017 eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 3.289,73 Euro an oben genannten Arbeiten zu gewähren ;
- 2) den diesbezüglichen Zuschuss nach Vorlage der entsprechenden Rechnungen auszahlend.

Punkt 13.- Steuer auf Müllabfuhr von Haushaltsabfällen und gleichgestellten Abfällen
----- im Rahmen der gewöhnlichen Sammeldienste für das Jahr 2018.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 6 JA-Stimmen bei 5 Enthaltungen (STELLMANN, HILLEN, PLOTTE, VERHEGGEN, ROSENGARTEN):

1) Artikel 1.- Definitionen

Unter „ordnungsgemäßem Sammelbehälter“, versteht man :

- die in der allgemeinen Verwaltungspolizeiverordnung betreffend die Sammlung von Haushaltsabfällen und gleichgestellten Abfällen beschriebenen und von der Gemeinde zur Verfügung gestellten oder zugelassenen Container entsprechend den folgenden Normen : EN840/1 (80 L bis 390 L), EN 840/2 (500 L bis 1.200 L) und, gegebenenfalls, EN 840/3 (1.100 L mit gewölbtem Deckel).
- Polyethylen-Tüten :
 - * mit Aufschrift der Gemeinde (*),
 - * mit einem Mindestinhalt von 60 L.
- biologisch abbaubare Tüten : Tüten, die im Laufe des Kompostierungsprozesses, auf biologischem Wege, vollständig zu Kompost umgewandelt werden.

Unter „Abfallerzeuger“ versteht man:

- 1° Einen Haushalt, d.h. eine alleinstehende Person oder mehrere zusammenlebende Personen.
- 2° Die Verantwortlichen von gemeinschaftlichen Einrichtungen (Altenheime, Internate, Schulen, Kasernen ...), Verwaltungen (Gemeindehäuser, ÖSHZ, ...) und öffentlichen Einrichtungen (Festsäle, Sporthallen, Schwimmbäder, ...).
- 3° Die Verantwortlichen von Jugendgruppen oder sportlichen und kulturelle Vereinigungen, was die Abfälle betrifft, die aus deren normalen Betätigung hervorgehen.
- 4° Die Eigentümer oder Verwalter touristischer Infrastrukturen oder saisonaler Beherbergungsinfrastrukturen wie zum Beispiel Jugendherbergen, Campingplätze oder Jugendlager.
- 5° Alle anderen Erzeuger von Haushaltsabfällen oder gleichgestellten Abfällen.

Artikel 2.

Zugunsten der Gemeinde wird für das Jahr 2018 eine jährliche Steuer auf die Abfuhr der Haushaltsabfälle und der gleichgestellten Abfälle im Rahmen des gemäß der allgemeinen Verwaltungspolizeiverordnung betreffend die Sammlung von Haushaltsabfällen und gleichgestellten Abfällen durchgeführten gewöhnlichen Dienstes erhoben.

Artikel 3.

§ 1 : Die Steuer wird je Halbjahr und je Hälfte errechnet : Jedes begonnene Halbjahr ist für die Gesamtheit fällig, da lediglich die Lage am 01. Januar und am 01. Juli in Betracht gezogen wird. Folglich wird der Steuerpflichtige, der nach dem 01. Januar in die Gemeinde einzieht, nur für das 2. Halbjahr veranlagt, und derjenige der nach dem 01. Juli einzieht, erst ab dem folgenden Jahre veranlagt. Für Campingplätze und Touristenlager gilt jedoch die tatsächliche Anwesenheit in der Gemeinde. Die Steuer wird in einer Zahlung entrichtet.

Wer jedoch bei einem Umzug in der Herkunftsgemeinde die Müllsteuer für das ganze Jahr bereits entrichtet hat, ist in der Ankunfts-gemeinde vom Grundbetrag der Müllsteuer für das laufende Jahr befreit. Der entsprechende Beweis muss vorgelegt werden.

§ 2 : Unter Haushalt versteht man eine alleinstehende Person oder mehrere zusammenlebende Personen.

§ 3 : Wird ebenfalls als Haushalt angesehen jeder, der eine selbständige oder freiberufliche Tätigkeit ausübt, oder tatsächlich ein Unternehmen, eine Einrichtung oder irgendeine Vereinigung, wie und was auch immer die Bezeichnung oder der Zweck sein sollte, leitet, insofern mindestens ein Gebäude ständig zur Ausübung der betreffenden Tätigkeit bestimmt ist. In diesem Falle muss der betreffende Abfallerzeuger seine gewöhnlichen Haushaltsabfälle im Sinne der allgemeinen Verwaltungspolizeiverordnung betreffend die Sammlung von Haushaltsabfällen und gleichgestellten Abfällen in Haushaltscontainer entsorgen.

Artikel 4.

Die Steuer für das Jahr 2018 wird wie folgt festgelegt:

- für alleinstehende Personen : 100,00 €/Jahr
- für Haushalte mit mehreren Personen : 50,00 € mit einem Zusatz von 50,00 € pro Person des entsprechenden Haushalts/Jahr
- Zweitwohnung : 70,00 €/Jahr
- Ferienhaus/Ferienwohnung : 45,00 €/Jahr
- Campingplatz : 8,00 € pro Stellplatz/Jahr
- Hotel : 8,00 € pro Bett/Jahr
- Betriebe : 45,00 € pro Betrieb/Jahr
- Ferien –und Jugendlager : 0,12 € pro Person/Tag

Artikel 5.

Die in Artikel 2, 3 und 4 festgelegten Steuern werden mittels einer Heberolle erhoben, welche durch das Gemeindegremium aufgestellt und für vollstreckbar erklärt wird.

Artikel 6.

Der Steuerpflichtige kann eine Reklamation beim Gemeindegremium der Gemeinde Burg-Reuland einlegen. Die Reklamation muss schriftlich und begründet sein und innerhalb von drei Monaten ab Versand des Steuerbescheides (Auszug aus der Heberolle), entweder ausgehändigt oder auf dem Postwege zugestellt werden. Die Zahlungsverpflichtung wird durch das Einlegen einer Reklamation nicht aufgehoben.

Artikel 7.

Die Steuer ist innerhalb von zwei Monaten nach der Absendung des Steuerbescheids zu zahlen. In Ermangelung der Zahlung innerhalb dieser Frist werden die Regeln betreffend die Verzugszinsen auf die staatlichen Einkommenssteuern angewandt.

Artikel 8.

Die betreffenden Einnahmen werden im Haushalt unter O.E. 040/363-03 gebucht.

Artikel 9.

Der vorliegende Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt.

Punkt 14.- Ersetzen der Heizöltanks im Gemeindehaus in Thommen: Genehmigung der
----- Leistungsbeschreibung, der Kostenschätzung und Festlegung der
Vergabeart.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) einen Bauauftrag für das Ersetzen der Heizöltanks im Gemeindehaus in Thommen zu genehmigen;
- 2) Vorerwähnten Bauauftrag im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung zu vergeben;
- 3) Die Schätzkosten in Höhe von 11.000,00 Euro (zzgl. MWSteuern) und die diesbezügliche Leistungsbeschreibung zu genehmigen;

4) Das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 15.- Nutzungsvereinbarung zur Nutzung des Markenzeichens „Ostbelgien-O“
----- im Co-Branding.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1: Die vorliegende Nutzungsvereinbarung zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Gemeinde Burg-Reuland zur Nutzung des Markenzeichens „Ostbelgien-O“ im Co-Branding wird gutgeheißen.

Artikel 2: Der Bürgermeister und der Generaldirektor werden mit der Unterzeichnung der Vereinbarung beauftragt.

Artikel 3: Die schrittweise Anpassung der Briefbögen, Briefumschläge und anderen Kommunikationsmittel wird in die Wege geleitet.

Artikel 4: Der gegenwärtige Beschluss wird der Regierung und dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft übermittelt.

Punkt 16.- Kenntnisnahme des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 26.
----- September 2017 betreffend Energetische Sanierung der Paul-Gerardy-Grundschule und des Kindergartens von Burg-Reuland: Genehmigung von Mehrkosten zur vorübergehenden Anmietung eines Lagerraums für Schulmöbel.

DER GEMEINDERAT

NIMMT den Beschluss des Gemeindegremiums vom 26. September 2017 betreffend Energetische Sanierung der Paul-Gerardy-Grundschule und des Kindergartens von Burg-Reuland: Genehmigung von Mehrkosten zur vorübergehenden Anmietung eines Lagerraums für Schulmöbel ZUR KENNTNIS.

Punkt 17.- Vertrag mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der
----- gemeinnützigen Stiftung Tourismusagentur Ostbelgien sowie der Gemeinde Burg-Reuland über den Unterhalt und die Reparatur des Wanderknotenpunktsystems.

DER GEMEINDERAT,

BESCHLIESST einstimmig:

Unter Vorbehalt, dass die anderen Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft ebenfalls diesen Beschluss fassen:

Artikel 1. : Der Vertrag zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der gemeinnützigen Stiftung Tourismusagentur Ostbelgien sowie der Gemeinde BURG-REULAND über den Unterhalt und die Reparatur des Wanderknotenpunktsystems wird gutgeheißen.

Artikel 2. : Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung beauftragt.

Punkt 18.- Wegearbeiten und Ausbau von Gemeindegewegen 2017. Neugestaltung der
----- Ortsdurchfahrt in Lascheid im Rahmen der „Crédits d’impulsion“- Genehmigung des Bauauftrags, der Pläne, Lastenhefte und Kostenschätzung sowie Festlegung der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) Den Bauauftrag, die Pläne und Lastenhefte zur Neugestaltung der Ortsdurchfahrt in Lascheid im Rahmen des „Crédits d’impulsion“ zu genehmigen;
- 2) Den Schätzpreis in Höhe von 525.000,00 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen;

- 3) Der Bausauftrag wird im vereinfachten Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung im Belgischen Staatsblatt vergeben (ohne Aufteilung in Lose);
- 4) Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung beauftragt.

Punkt 19.- ORES Assets – Ordentliche Generalversammlung vom 21. Dezember 2017.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen ORES Assets vom 21. Dezember 2017 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Beschlussvorschlägen eingetragen sind;
2. die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 26. März 2014 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen ORES Assets vom 21. Dezember 2017 wiederzugeben.
3. das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautend bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen ORES Assets mindestens drei Tage vor der Abhaltung der Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 20.- AIVE – Außerordentliche Generalversammlung vom 20. Dezember 2017.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu dem auf der Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der AIVE vom 20. Dezember 2017 eingetragenen Punkt zu geben, so wie dieser in der Einberufung und unter den entsprechenden Beschlussvorschlägen eingetragen ist;
- 2) die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2013 beziehungsweise 29. Oktober 2013 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der außerordentlichen Generalversammlung der AIVE vom 20. Dezember 2017 wiederzugeben.
- 3) das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautend bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen AIVE mindestens drei Tage vor der Abhaltung der Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 21.- AIVE – Strategische Generalversammlung vom 20. Dezember 2017.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der strategischen Generalversammlung der AIVE vom 20. Dezember 2017 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Beschlussvorschlägen eingetragen sind;
- 2) die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2013 beziehungsweise 29. Oktober 2013 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der strategischen Generalversammlung der AIVE vom 20. Dezember 2017 wiederzugeben.
- 3) das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautend bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen AIVE mindestens drei Tage vor der Abhaltung der Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 22.- Fragen an das Gemeindegremium.

Mitteilungen an den Gemeinderat:

- Der Container für die Schule Lascheid wurde am 22. November 2017 geliefert und kann voraussichtlich ab Januar 2018 genutzt werden.
- Die Baumfällarbeiten entlang der N62 sind auf 2018 verschoben worden.

Das Gemeindegremium beantwortet Fragen in Bezug auf: AIDE-Kläranlage Oudler, Windpark Gouvy, Instandsetzung Wasserbehälter Gröfflingen, Heizung Dorfhaus Gröfflingen, defektes Mobiliar Dorfhaus Thommen, Anpassung Grabkonzessionen, Einführung Straßennamen und Hausnummern, anberaumter Austausch mit dem Dachverband vom 6. Dezember 2017, Defibrillator Fußballplatz Oudler.

Ein Treffen der Finanzkommission wird auf Freitag, den 15. Dezember 2017 um 10 Uhr im Gemeindehaus anberaumt.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Freitag, den 22. Dezember 2017 **um 19 Uhr** (**statt 20 Uhr**) statt.

Der Generaldirektor,
gez. P. SCHÖSSLER

Die Vorsitzende,
gez. M. DHUR
